

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Planen, Bauen, Wohnen	Datum: 29.02.2016	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 12.4	Bezeichnung der Vorlage: Antrag der CDU-Fraktion vom 17.08.2015 zur Ausweisung weiterer Wohnbauflächen im Bereich "Alte Landstraße" in Klinkum - Verfügung der Bezirksregierung		Datum: 29.02.2016
Vorlage-Nr: VO/3513/16			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	05.04.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung	
Ö	26.04.2016	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion hatte mit Datum vom 17.08.2015 einen Antrag auf Ausweisung weiterer Wohnbauflächen im Bereich der „Alte Landstraße“ in Klinkum gestellt. Die Begründung zu diesem Antrag ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Der Rat der Stadt hatte in seiner Sitzung am 01.09.2015 den vorgenannten Antrag zur Kenntnis genommen und diesen an den Fachausschuss verwiesen.

Mit Datum vom 28.10.2015 wurde eine Anfrage gemäß § 34 Landesplanungsgesetz (LPIG) bei der Bezirksregierung Köln gestellt und um Mitteilung gebeten, welche Ziele der Raumordnung für den beantragten Bereich vorliegen und ob gegen die beantragte Änderung des Flächennutzungsplanes landesplanerische Bedenken bestehen.

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung und –planung wurde in der Sitzung am 17.11.2015 diese Vorgehensweise mitgeteilt.

Die Bezirksregierung Köln teilt mit Verfügung vom 11.01.2016 (siehe Anlage 2) mit, dass gegen die angefragte Änderung des Flächennutzungsplanes zur Schaffung von Wohnbauflächen aus Sicht der Landes- und Regionalplanung Bedenken bestehen. Begründet wird die Entscheidung damit, dass sich der in Rede stehende Bereich außerhalb des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) befindet und eine Realisierung der Fläche würde insbesondere zum Entstehen bzw. zur Verfestigung bandartiger Siedlungsstrukturen führen. Innerhalb der Ortslage seien offensichtlich ausreichende Entwicklungspotenziale vorhanden.

Die Verwaltung spricht sich daher dafür aus, dem Antrag der CDU-Fraktion vom 17.08.2015 nicht zu folgen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und –planung empfiehlt dem Rat der Stadt, aufgrund der Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 11.01.2016, dem Antrag der CDU-Fraktion vom 17.08.2015 zur Ausweisung weiterer Wohnbauflächen im Bereich „Alte Landstraße“ in Klinkum nicht zu folgen.

Kosten und Finanzierung:

Durch diesen Beschluss entstehen keine Kosten.

Alternativen:

Keine Vorschläge der Verwaltung.

Anlage/n:

1. Antrag der CDU-Fraktion
2. Verfügung der Bezirksregierung

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Schroeders Stellv. FBL 301

Gez. Heilwagen FBL 301

Gez. Fabry Techn.Beigeordneter

Gegenzeichnung d. beteiligten
Fachbereichsleiter/Dezernenten

Stadtverwaltung Wegberg

18. Aug. 2015

BM Anl.

[Handwritten signatures and initials]

CDU FÜR WEGBERG

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wegberg
Der Vorsitzende

STEP

Herrn Bürgermeister
Michael Stock
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

Wegberg, 17.08.2015

**Antrag gemäß § 20 der Geschäftsordnung des Rates und
der Ausschüsse der Stadt Wegberg**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wegberg stellt hiermit
folgenden Antrag gemäß § 20 der Geschäftsordnung des Rates
und der Ausschüsse der Stadt Wegberg:

**Der Rat möge beschließen, für den Bereich Wegberg, Alte
Landstraße im Rahmen der Bauleitplanung die in der
Anlage dargestellte Fläche als Wohnbaufläche
auszuweisen.**

Begründung:

Die tatsächliche Nichtverfügbarkeit von Baugrundstücken in der
Ortslage Klinkum stellt ein Hemmnis für die Weiterentwicklung
dieser Ortslage dar. In verträglichem Maße muss dieser
negativen Entwicklung entgegengewirkt werden.

Mit der Bebauung im genannten Bereich und in der genannten
Form wird der Ortslage diese Entwicklungsmöglichkeit gegeben

CDU-Wegberg
Rathausplatz 8
41844 Wegberg

Telefon: 02434-3118
Fax: 02434-910624
info@cdu-wegberg.de
www.cdu-wegberg.de

und eine abschließende Arrondierung dieses Ortsteils in westlicher Richtung erreicht.

Der genannte Bereich war bereits Gegenstand politischer Erörterung in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und -planung am 02.06.2015.

Aufgrund der frappierenden Parallelen zwischen den örtlichen Gegebenheiten im Bereich Bischofshütte (vgl. B-Plan Verfahren IV-10) und dem hier in Rede stehenden Bereich sprach sich der Ausschuss in dieser Sitzung bei TOP 10.5. mit Stimmenmehrheit für die Ausweisung dieser Fläche als Wohnbaufläche aus. Dies auch, um dem grundgesetzlich geschützten Anspruch auf Gleichbehandlung (Artikel 3 des Grundgesetzes) gleich gelagerter Fälle Rechnung zu tragen

Lediglich aufgrund des dringenden Wunsches der Verwaltung und um das B-Plan-Verfahren IV-9 durch diesen Beschluss nicht zu verzögern, nahm der Rat davon Abstand einen gleichlautenden Beschluss in der Sitzung des Rates am 16.06.2015 zu fassen.

Seitens der Verwaltung wurde eine entsprechende Antragstellung empfohlen, um ein neues Verfahren zu eröffnen.

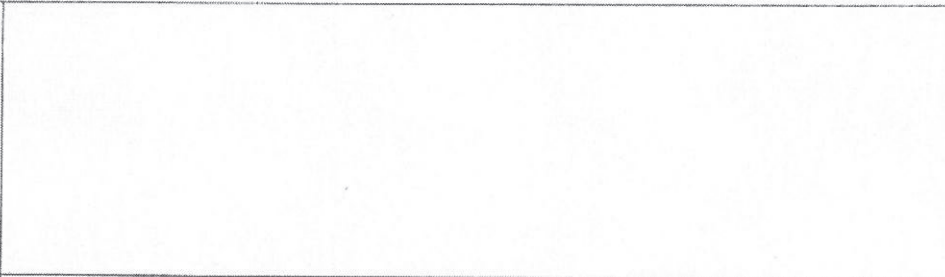
Dieser Empfehlung kommt die CDU-Fraktion hiermit nach und erwartet daher eine entsprechend aktive und positive Begleitung des Bauleitplanverfahrens.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende



Georg Gellissen

8. Änderung des Flächennutzungsplanes Ortsrand Klinkum; Stadt Wegberg Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
		

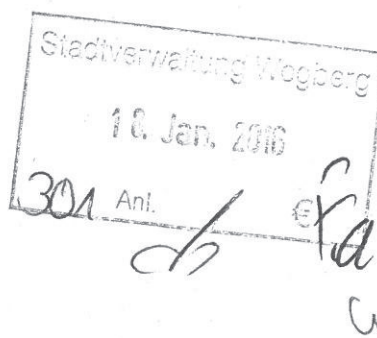
Bezirksregierung Köln



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Wegberg
z. Hd. Hr. Schröders
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

über den Landrat
des Kreises Heinsberg
52525 Heinsberg



Datum: 11. Januar 2016

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
32/62.6-1.15.03

Auskunft erteilt:
Heiko Krause

heiko.krause@brk.nrw.de
Zimmer: K 716
Telefon: (0221) 147 - 4675
Fax: (0221) 147 - 2905

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDXXX
Zahlungssavise bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Bauleitplanung der Stadt Wegberg

Anfrage gem. § 34 LPlG zu drei Bereichen in den Ortslagen Klinkum
und Merbeck

Ihr Schreiben vom 28.10.2015, Az.: FB 301 / Schr. (Eingang BRK: 20.11.2015)

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Schröders,

gegenüber den angefragten Änderungen des Flächennutzungsplanes
zur Schaffung von Wohnbauflächen in den Bereichen:

1. Merbeck / Nopperweg – Portejansweg – Merkenweg (ca. 3 ha)
2. Klinkum / In Bischofshütte (ca. 1,3 ha)
3. Klinkum / Alte Landstraße (ca. 2 ha)

bestehen aus Sicht der Landes- und Regionalplanung Bedenken.

Alle drei Flächen befinden sich außerhalb des Allgemeinen
Siedlungsbereiches (ASB) und würden bei Realisierung insbesondere
zum Entstehen bzw. Verfestigen bandartiger Siedlungsstrukturen
führen. Innerhalb der jeweiligen Ortsteile sind offensichtlich
ausreichende Entwicklungspotentiale vorhanden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Heiko Krause

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de